

336/AB
vom 23.04.2018 zu 313/J (XXVI.GP)



DR. KARIN KNEISSL
BUNDESMINISTERIN

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

23. April 2018

GZ. BMEIA-AT.4.13.06/0017-IV.1/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Februar 2018 unter der Zl. 313/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage „betreffend Rechte obsorgeberechtigter Eltern, die sich aus dem hauptsächlichen Aufenthalt von Minderjährigen ergeben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Meinungen, auch Rechtsmeinungen, und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts. Das Fragerecht dient insbesondere auch nicht dazu, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen.

Dr. Karin Kneissl

